Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 426
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 23. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2021)

zum Thema:

## Unterbringung afghanischer Ortskräfte in Berlin

und **Antwort** vom 03. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28426**
**vom 23. August 2021**
**über**
**Unterbringung afghanischer Ortskräfte in Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Umfang beabsichtigt der Senat die Aufnahme geretteter afghanischer Ortskräfte und anderer Gruppen in Zusammenhang mit der aktuellen Rettungsmission der Bundeswehr?

5. Trifft es zu, dass in vielen Fällen eine Unterbringung in Berlin nur vorübergehend vorgesehen ist und die geretteten Menschen anschließend in anderen Bundesländern aufgenommen werden sollen?

6. Wenn ja, wie gestaltet sich dieses Verfahren bzw. die „Drehscheibenfunktion“ Berlins konkret?

Zu 1., 5. und 6.: Das Land Berlin kooperiert bei der Aufnahme mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den übrigen Bundesländern. Die Zuweisung der Menschen erfolgt durch das BAMF, das bemüht ist, auf die Belange der aufgenommenen Menschen einzugehen (z. B. familiäre Kontakte in einem Bundesland) und eine angemessene Verteilung auf die Länder zu gewährleisten. Die Informationen zu der konkret beabsichtigten Vorgehensweise stehen dabei noch aus.

Im Rahmen der regulären Aufnahme von afghanischen Ortskräften und ihren Familien vor der Evakuierung aus Kabul sind 132 Menschen, davon 26 afghanische Ortskräfte, und 106 Familienangehörige aufgenommen worden. Das mit dem BAMF abgestimmte Kontingent hierzu umfasst 181 Personen.

Mit der Evakuierung von afghanischen Menschen aus Kabul hat der Senat von Berlin gegenüber dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) die Aufnahme von 300 afghanischen Ortskräften und ihren Familien zugesagt, davon sind 192 in Berlin angekommen. Die Verteilung der in diesem vom BAMF gesteuerten Verfahren auf andere Bundesländer hat bereits begonnen.

Der Umfang der Aufnahme von afghanischen Ortskräfte nach Beendigung der Luftbrücke am 31. August 2021 ist aus jetziger Perspektive noch nicht absehbar.

2. Welche Unterkünfte sollen in diesem Zusammenhang in welchem Umfang und für welchen Zeitraum belegt werden?

Zu 2.: Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) stellt entsprechend seiner Zuständigkeit für die Vermeidung von Obdachlosigkeit der aufgenommenen Personenkreise nach Nr. 31 der Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz die Unterbringung der Ankommenden in qualitätsgesicherten Unterkünften sicher. Welche Unterkünfte dabei herangezogen werden hängt von der Anzahl, der Familienkonstellation und weiteren Umständen ab, die teilweise erst sehr kurzfristig bekannt werden.

Bisher sind für den Zweck zwei Unterkünfte als Verteilzentren in Betrieb genommen worden. Eine Unterkunft befindet sich im Bezirk Treptow-Köpenick, die bereits bezogen ist. Hier ist der Betrieb durch den landeseigenen Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft, Betriebsteil B (LfG-B) inkl. Catering sichergestellt. Eine weitere Unterkunft wurde für die Aufnahme von afghanischen Ortskräften im Bezirk Marzahn-Hellersdorf hergerichtet und wird derzeit für die ggf. weitere Aufnahme vorgehalten.

3. Wie geht der Senat in diesem Zusammenhang mit Unterkünften um, die längst zur Schließung bzw. zum Abbau vorgesehen waren?

Zu 3.: Es sind Unterkünfte reaktiviert worden, die bereits freigezogen und durch das LAF geschlossen wurden. Der Rückbau für diese Unterkünfte war aufgrund der Reservebildung von Unterkunftsplätzen während der Pandemie noch nicht vorgesehen, da noch keine Nachnutzung vorliegt, für die eine kurzfristige Schaffung von Baufreiheit durch Rückbau bisher nicht erforderlich ist.

4. Wie wird vor Ort die Unterstützung bei der Ankunft und die weitere Betreuung bzw. Begleitung der vielfach traumatisierten Menschen organisiert?

Zu 4.: Bis zur Klärung der leistungsrechtlichen Zuständigkeit für die aufgenommenen Menschen stellt das LAF die Unterbringung einschließlich Sozialbetreuung durch einen

eingesetzten Betreiber sicher. Darüber hinaus findet durch das LAF eine Vermittlung in die Regelstrukturen, etwa zur sozialen oder medizinischen Versorgung, statt. Ferner unterstützen Ehrenamtliche die aufgenommenen Menschen.

Berlin, den 3. September 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

_____

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales